



Gesees



Hummeltal



Mistelbach

Einwohner- u. Passamt
Tel. 09201/987-10 oder -28
einwohneramt@vg-mistelbach.bayern.de

Zustimmungserklärung zum Antrag auf Ausstellung eines

Personalausweises (bis Vollendung des 16. Lebensjahres)

Reisepasses für einen unverheirateten Minderjährigen (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)

Bitte informieren Sie sich vorab, welches Dokument zur Einreise benötigt wird!

Angaben zum Kind:

Familienname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	Geburtsort / Geburtsland:
Staatsangehörigkeit(en):	Größe / Augenfarbe:
Wohnort, Straße, Haus-Nr.:	

Angaben zu den Eltern:	Mutter:	Vater:
Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Wohnort, Straße, Haus-Nr.:		

Die Eltern des Kindes sind verheiratet bzw. nicht verheiratet und es besteht ein gemeinsames Sorgerecht.

Die Eltern des Kindes sind nicht verheiratet und das Sorgerecht besitzt nur ein Elternteil bzw. ist auf einen Vormund übertragen.

Es ist ein entsprechender Nachweis (Scheidungsurteil, Sorgerechtsbeschluss, Betreuerausweis oder "Negativ-Bescheinigung" des für den Geburtsort zuständigen Jugendamtes) vorzulegen.

Ein Elternteil ist verstorben.

Wir sind / Ich bin mit der Ausstellung des oben angegebenen Ausweisdokumentes für mein / unser Kind einverstanden.

(Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter)

(Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters)

PA/RP lag vor persönlich anwesend

PA/RP lag vor persönlich anwesend

Angaben müssen zwingend ausgefüllt werden, da eine Bearbeitung ansonsten nicht möglich ist!

Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung mit vorzulegen:

X	Vorsprache der Sorgeberechtigten mit Ausweisen und Pässen (grundsätzlich erforderlich)		Bei gerichtlicher Sorgerechtsentscheidung ist ein <u>rechtskräftiger Beschluss</u> oder ein <u>rechtskräftiges Urteil</u> des <u>Familiengerichts</u> <u>im</u> Original vorzulegen.
X	Aktuelles, biometrietaugliches Lichtbild	X	Geburtsurkunde
X	Das persönliche Erscheinen des Kindes bei Antragsabgabe ist erforderlich		Falls vorhanden: Früher ausgestellter Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass
X	<u>Gebühr:</u> Personalausweis: 22,80 €		Bei alleinigem Sorgerecht nicht verheirateter Eltern eine Negativbescheinigung des Jugendamtes
	Reisepass: 37,50 € / Express-Reisepass 69,50 €		Bei gemeinsamen Sorgerecht nicht verheirateter Eltern eine Sorgerechtserklärung des Jugendamtes

Ein Personalausweis, bzw. ein Reisepass, kostet für Personen unter 24 Jahren eine Gebühr in Höhe von 22,80 €, bzw. 37,50 €. Beide Ausweisdokumente sind grundsätzlich für 6 Jahre gültig.

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments **verlieren** Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des **darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert** werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.